

Hart, Albert E.

Klaeger: Holtsch & Riethmueller
Ringenhain, bzw. Industrie
und Handelskammer, Zittau.

den 10. Januar 1935.

Ha. Schuld.
Auf das Schreiben vom 29. November 1934.

Zur Einleitung gerichtlicher Schritte kann nur geraten

werden, wenn die Rechtslage vollkommen klar ist und die Ab-

Die Firma Albert E. Hart in Toronto hat meine Aufforde-
rung zur Bezahlung der Forderung der Firma Holtsch & Rieth-

mueller in Ringenhain in Höhe von \$122,43 unbeantwortet ge-
lassen. Dem Generalkonsulat stehen bekanntlich irgendwelche

Zwangsmassnahmen gegen hiesige saeumige Schuldner nicht zu
Gebote.

Fuer den Fall, dass die Firma Holtsch & Riethmueller
sich der Hilfe einer Anwaltsfirma bedienen will, benenne ich
als zuverlaessige Anwaelte die Firma Ludwig, Shyler & Fisher,
Room 1502, Canada Permanent Bldg., 320 Bay Str. Toronto, Ont.
Die Glaebigerin wuerde jedoch darauf aufmerksam zu machen
sein, dass Gerichts- und Anwaltskosten hier in Kanada unver-
haeltnismaessig hoeher sind als in Deutschland. Es ist zu-
weilen zweckmaessig, die Anwaelte zu beauftragen, zunaechst den
Versuch der aussergerichtlichen Beitreibung zu machen, denn er-
fahrungsgemaess reagieren Schuldner ^{häufig} auf die Aufforderung eines
Rechtsanwaltes, weil sie befuerchten, dass bei Nichtzahlung der
Klageweg gegen sie beschritten wird.

Industrie- und Handelskammer

zu Zittau

Habage: Kostenrechnung RM 5.- plus RM 1.-

Zur
Kasse

5.

den 10. Januar 1935.

Ha. Schuldt.
auf das Schreiben vom 29. November 1934.

Zur Einleitung gerichtlicher Schritte kann nur geraten

werden, wenn die Rechtslage vollkommen klar ist und die Zahlungs-
fähigkeit des Schuldners unbedingt feststeht.

Ich darf bitten, die Firma Holtzsch & Riethmüller zu

veranlassen, den Betrag der hier entstandenen Kosten laut
Anlage zu erstatten.

Der Generalkonsul
I. A.

H/S

Über den Fall, dass die Firma Holtzsch & Riethmüller
sich der Hilfe einer Anwaltsfirma bedienen will, benenne ich
als zuverlässige Anwaltsfirma die Firma Ludwig, Snyler & Fischer,
Room 1502, Canada Permanent Bldg., 320 Bay St., Toronto, Ont.
Die Gläubigerin wurde jedoch darauf aufmerksam zu machen
sein, dass Gerichts- und Anwaltskosten hier in Kanada unver-
hältnismässig hoch sind als in Deutschland. Es ist zu-
weilen zweckmässig, die Anwaltsfirma zu beauftragen, zunächst den
Versuch der aussergerichtlichen Beilegung zu machen, denn er-
fahrensgemäss reagieren Schuldner auf die Anforderung eines
Rechtsanwaltes, weil sie befürchten, dass bei Nichtzahlung der
Klage gegen sie beschritten wird.

Industrie- und Handelskammer

zu bitten

Haftung: Kostenerhebung RM 5.- plus RM 1.-

ZMT

Kaufmann

INDUSTRIE- UND
HANDELSKAMMER
ZU ZITTAU

ZITTAU, den 29. November 1934.
POSTSCHLISSFACH 130

FERNSPRECHER 4341
POSTSCHECKKONTO DRESDEN 14850
BANKKONTEN
OBERLAUSITZER BANK ZU ZITTAU, ABT. D. A. D. C.-A.
SÄCHS. STAATSBANK ZU ZITTAU

An das

EINZELNE
Deutsches Generalkonsulat,
am 13. DEZ 1934
Eingeb. zu.....

NR. 6994/0a38
Wir bitten, bei Antworten das vorstehende Aktenzeichen
anzugeben.

Montreal.

Betrifft: Forderungsangelegenheit.

Die Firma Holtsch & Riethmüller in Ringenhain, eine bedeutende Weberei unseres Bezirks, hat uns gebeten, dem geehrten Generalkonsulat die nachstehende Forderungsangelegenheit zu unterbreiten.

Die Firma Albert E. Hart in Toronto 2, Ont. 64 Wellington St. West, schuldet seit den Jahren 1929/30 unserer Bezirkseingesessenen den Betrag in Höhe von § 122.43.

Wir kommen dem Wunsche unserer Bezirkseingesessenen gern nach und bitten das geehrte Generalkonsulat, diesen säumigen Schuldner in schärfster Form aufzufordern, die Rechnungen zu begleichen.

Wir würden es im Interesse unserer Firma begrüßen, wenn es gelänge, den Schuldner zur Zahlung zu bewegen.

Entstehende Kosten bitten wir uns aufzugeben.

Für die gehabte Mühewaltung sprechen wir dem geehrten Generalkonsulat unseren verbindlichen Dank aus.

Die Industrie- und Handelskammer.

I.A.: *Döring*

13/12
Anbei:
1 Rechnungsauszug, zweifach.

Kr./Md.
hm

HOLTSCH & RIETHMÜLLER, RINGENHAIN I. SA.

Postscheckkonto: Dresden 3668

Bankkonto:
Sächsische Staatsbank, Bautzen

Ringenhain, den 28. Nov. 1934

Herrn
~~Herrn~~

Albert E. Hart
64 Wellington St. West

Toronto 2, Ont.

(falls verzogen an neue Adresse wenden)

Aufstellung über die verfallenen Posten:

| | | | RM | Pig. |
|---------|----------|---|------------|-----------|
| 10.1.29 | An Waren | ₰ | 18 | 34 |
| 7.10.30 | | ₰ | 104 | 09 |
| | | ₰ | <u>122</u> | <u>43</u> |
| | | | ===== | ===== |

HOLTSCH & RIETHMÜLLER, RINGENHAIN I. SA.

Postscheckkonto: Dresden 3668

Bankkonto:
Sächsische Staatsbank, Bautzen

Ringenhain, den 28. Nov. 1934

Herrn
~~RIETHMÜLLER~~

Albert E. Hart
64 Wellington St. West

Toronto 2, Ont.

(falls verzogen an neue Adresse wenden)

Aufstellung über die verfallenen Posten:

| | | RM | Flige |
|---------|----------|------------|-----------|
| 10.1.39 | An Waren | 18 | 34 |
| 7.10.30 | | 104 | 09 |
| | | <u>122</u> | <u>43</u> |
| | | ===== | |

zu 1)

December 29, 1934.

GERMAN CONSULATE GENERAL.
R.Schuldf.

Albert E. Hart, Esq.,
64 Wellington St. West,
Toronto 2, Ont.

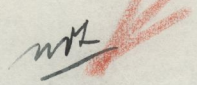
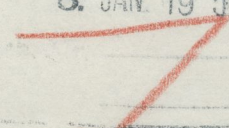
mk 29/12

Dear Sir,

My mediation has been requested by the Chamber of Commerce and Industry at Zittau on behalf of Messrs. Holsch & Riethmueller, of Ringenhain, with regard to an account for \$122.43, dating from shipments made in 1929 and 1930. My correspondents intend to employ all legal means in order to collect this account, but before taking further steps, have requested me to make a demand for payment.

I shall be glad to receive your cheque for the above amount, made payable to German Consulate General, Montreal.

Yours truly,

S/D  

EINGEGANGEN BEI
Deutschen General Konsulat
IN MONTREAL
8. JAN. 19 35 ★
for L. Kempff
German Consul General.

zu 2) Nach 10 Tagen.
